

# Betriebssportkreisverband Wuppertal e.V.

## Hallenfußball - Spielordnung

### 1. Veranstalter:

Fußballspiele und Turniere in der Halle können vom Betriebssportkreisverband Wuppertal e.V. (BKV) oder von BSG'en/SG'en/BSV'en veranstaltet werden. Ist eine BSG/SG/BSV Veranstalter, sollte sie mit einer Mannschaft vertreten sein.

### 2. Spielleitende Stelle

2.1 Der gesamte Spielbetrieb im Betriebssportkreisverband Wuppertal e.V. unterliegt der Aufsicht des BKV Sportausschusses - Fußball -

2.2 Sofern es sich um BKV Turniere handelt, nimmt er diese Aufgaben im wesentlichen selbst wahr.

2.3 Die Durchführung eines Turniers im BKV überträgt er den jeweiligen Vereinen.

2.4 Spiele, die im Ausland stattfinden, sind durch den Sportausschuss zu genehmigen.

### 3. Durchführung eines Turniers

3.1 Die Leitung und Durchführung eines Turniers obliegt dem Veranstalter. Eine Turnierleitung ist zu bilden (mind. 3 Personen).

3.2 Jedes BKV Turnier sollte von einem Beauftragten des BKV, der der Turnierleitung angehören kann, überwacht werden.

3.3 Bei BKV Hallen-Fußball-Turnieren ist die eingesetzte Turnierleitung (mindestens 3 Personen) verantwortlich für:

⇒ die verantwortliche Durchführung des Turniers insbesondere für die Passkontrolle und Zeitnahme;

⇒ Prüfung der Spielberechtigung;

⇒ Einsatz der Schiedsrichter;

⇒ Einhaltung des Spielplanes;

⇒ Entscheidung bei Streitigkeiten.

Die Entscheidungen der Turnierleitung sind unanfechtbar. Dies gilt auch für die Wertung der Spiele.

3.4 Bei jedem Turnier soll möglichst ein Sportarzt oder Sanitätsdienst zugegen sein.

- 3.5 Die beteiligten Mannschaften müssen vor Beginn eines Turniers auf die Turnierbestimmungen schriftlich hingewiesen werden.

#### **4. Turniermodus**

- 4.1 Den Spielplan eines Turniers legt der Veranstalter unter Berücksichtigung dieser Bestimmungen fest.
- 4.2 Hallenturniere werden zweckmäßig in Dreier-, Vierer- oder Fünfergruppen nach dem System „Jeder gegen Jeden“ durchgeführt.

Die Gruppenersten werden nach dem Subtraktionsverfahren ermittelt. Bei gleicher Punktzahl und Tordifferenz entscheiden die mehr erzielten Tore und danach ggf. das erzielte Ergebnis gegeneinander. Ergibt sich auch dann noch keine Entscheidung, erfolgt ein Strafstoßentscheidungsschießen.

- 4.3 Kampflös abgegebene Spiele werden mit 3 Punkten und 2 : 0 Toren für den Gegner gewertet, das gleiche gilt bei verschuldetem Spielabbruch.
- 4.4 Turniere müssen nach einem Zeitplan ablaufen. Die Reihenfolge der Spiele und der evtl. auszutragenden Entscheidungsspiele, Verlängerungen und das Strafstoßschießen müssen vor Beginn des Turniers festliegen.

#### **5. Spielberechtigung für BSG'en / SG'en / BSV'en und Spieler**

- 5.1 Voraussetzung für die Spielberechtigung einer BSG/SG/BSV ist die Mitgliedschaft im Westdeutschen Betriebssportverband e.V. oder bei einem offenen Turnier im Deutschen Sportbund.
- 5.2 Zur Teilnahme an Turnieren sind nur Spieler berechtigt, die im Besitz eines gültigen Spielerpasses sind.
- 5.3 Jeder Spieler darf nur für die BSG/SG/BSV spielen, für die seine Spielberechtigung erteilt wurde.
- 5.4 Meldet eine BSG/SG/BSV zu einem Turnier mehrere Mannschaften, dürfen einzelne Spieler nur in ein und der selben Mannschaft eingesetzt werden.
- 5.5 Die Spielerpässe sind zum Nachweis der Spielberechtigung am Tage des Turniers zur Passkontrolle etc. gemeinsam mit der Gesamtspielerliste der Turnierleitung zu übergeben.

#### **6. Sporthalle und Spielfeld**

Die Sporthalle sollte so beschaffen sein, daß das Spielfeld vom Zuschauerraum abgegrenzt werden kann.

Das Spielfeld richtet sich nach den Hallen-Ausmaßen, muß rechteckig sein und soll der DIN-NORM (20 x 40) entsprechen.

Wird mit Seitenbande gespielt, so hat die Begrenzung des Spielfeldes durch eine mindestens 1 m hohe, fest verankerte Bande zu erfolgen. Auch eine Hallenwand bzw. einseitige Bande ist gestattet.

Die Aufteilung des Spielfeldes erfolgt entsprechend den Fußballregeln; sie ist jedoch Größenverhältnissen anzupassen.

Das Spielfeld wird durch Seitenlinien bzw. Seitenbänder und Torlinien begrenzt. Die Mittellinie muss parallel zur Torlinie verlaufen und genau den Mittelpunkt der Seitenlinie treffen.

Der Mittelpunkt des Spielfeldes muss gekennzeichnet sein.

Als Strafraum ist ein rechteckiger Torraum abzuzeichnen, der mindestens 6 m tief sein muss. Die seitlichen Begrenzungslinien verlaufen mindestens 3 m seitlich der Torpfosten. Wenn keine andere Möglichkeit besteht, kann auch ein für Hallenhandballspiele eingezeichneter Wurfkreis als Straf- bzw. Torraum Verwendung finden.

Das Tor kann 3 bis 5 m breit und muss 2 m hoch sein. Innerhalb des Straf- bzw. Torraumes ist ein Strafstoßpunkt zu markieren. Dieser befindet sich in der Regel 7 m vom Mittelpunkt der Torlinie entfernt.

Es werden keine Eckfahnen aufgestellt. Die Eckstöße werden jeweils von den Punkten ausgeführt, an denen sich die Seiten- und Torlinien treffen.

## **7. Mannschaften / Auswechselspieler**

**7.1** Eine Mannschaft darf aus 11 Spielern bestehen, von denen je nach Spielfeldgröße in der Regel 5 (Torwart und 4 Feldspieler) gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen.

**7.2** Das Auswechseln von Spielern während des Spieles ist gestattet. Erlaubt sind „fliegende Wechsel“ und „wieder Einwechseln“ in der eigenen Spielhälfte, jedoch nur an der von der Turnierleitung bestimmten Seite und erst nachdem der auszuwechselnde Spieler das Spielfeld verlassen hat.

Bei einem Wechselfehler ist auf Freistoß von der Stelle zu entscheiden, wo sich der Ball bei der Unterbrechung befand.

**7.3** Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl der Spieler auf dem Spielfeld, ist das Spiel zu unterbrechen. Der Spieler, der zuletzt das Spielfeld betreten hat, ist zu verwar-nen. Das Spiel ist mit indirektem Freistoß an der Stelle fortzusetzen, an der sich der Ball bei der Unterbrechung befand.

## **8. Spielkleidung / Ausrüstung der Spieler**

**8.1** Für die Ausrüstung der Spieler gelten die gleichen Bedingungen wie bei den Feldspielen. Ausnahme bilden hier die Schuhe und die Schienbeinschützer. Schienbeinschützer müssen nicht getragen werden.

**8.2** Die Spieler dürfen nur mit Schuhen mit nicht färbenden Laufsohlen und Oberleder spielen. Die Schuhe müssen so beschaffen sein, dass keine Verletzungen der Mitspieler entstehen können und dürfen keine Stollen oder Absätze haben. Die Schuhkappen dürfen nicht verstärkt sein.

8.3 Das Spielen ohne Schuhe ist verboten.

8.4 Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich, so muß die im Spielplan erstgenannte Mannschaft für unterschiedliche Spielkleidung Sorge tragen.

## 9. Spielleitung

9.1 Die Spiele müssen von zugelassenen Schiedsrichtern geleitet werden.

9.2 Dem Schiedsrichter können 2 Torrichter zur Verfügung gestellt werden, die auch Aufgaben der Linienrichter übernehmen können.

9.3 Die Anzahl der Schiedsrichter für ein längeres Turnier bestimmt die Turnierleitung in Abstimmung mit dem zuständigen Schiedsrichterausschuss. Sie sollte für das Turnier angemessen sein.

## 10. Spielzeit

10.1 Die Spielzeit eines Turnierspieles soll max. 2 x 10 Minuten bzw. 1 x 20 Minuten ohne Seitenwechsel betragen.

10.2 Keine Mannschaft darf an einem Turniertag, die gesamte Zeit aller bestrittenen Spiele eingerechnet, länger als **180 Minuten** spielen.

10.3 Die Spielzeit wird nicht durch die Schiedsrichter, sondern durch einen Zeitnehmer (Turnierleitung) festgestellt.

10.4 Der Schiedsrichter pfeift an, der Zeitnehmer gibt Halbzeit- bzw. Schlußsignal. Soll die Turnierleitung die Zeit anhalten, muß der Schiedsrichter mit seinen Händen dem Zeitnehmer dies mit einem „T - Zeichen“ anzeigen. **Der Schiedsrichter entscheidet über eine eventuelle Nachspielzeit und das Anhalten der Uhr.**

## 11. Hallenfußball Spielregel und Spielbestimmungen

11.1 Fußballspiele in der Halle werden, soweit diese Vorschriften keine Abweichung vorsehen, nach den Fußballregeln und Durchführungsbestimmungen des DFB sowie den Satzungen und Ordnungen des BKV ausgetragen.  
Diese Spielordnung ist der Turnierleitung zur Einsicht bereitzulegen.

11.2 Änderungen, die z.B. durch die jeweilige Halle bedingt sind - insbesondere wegen der Anzahl der Spieler, Torgröße, Spielen mit und ohne Bande, Spielzeit - müssen Bestandteil der Ausschreibung sein oder im Spielplan besonders vermerkt werden.

11.3 Die Auslosung zum Anstoß entfällt. Immer die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft hat Anstoß und spielt von der Turnierleitung aus gesehen in der linken Spielhälfte.

11.4 Berührt der Ball die Decke oder Geräte, die von der Decke herabhängen gespielt, so ist senkrecht unterhalb der Stelle ein Freistoß gegen die Mannschaft zu verhängen, die zuletzt den Ball gespielt oder berührt hat. Das gilt auch für die Abwehr des Balles durch den Torwart.

Befindet sich die Stelle innerhalb des Strafraumes, ist der Freistoß von der nächstliegenden Stelle außerhalb des Strafraumes auszuführen.

Springt der Ball von der Decke oder einem Gerät ins Tor, ist die Spielfortsetzung Ab- bzw. Eckstoß.

- 11.5** Die Abseitsregel ist aufgehoben.
- 11.6** Bei Ausbällen an der Seitenlinie wird der Ball nur durch Einrollen wieder ins Spiel gebracht. Der Ball muß nach 2 m den Boden berühren.
- 11.7** Bei Ausbällen neben oder über das Tor wird der Ball durch Werfen, Rollen **oder durch Abstoß** - und ausschließlich durch den Torwart - ins Spiel gebracht. Der Ball ist im Spiel, wenn er den Torraum verlassen hat. Bei Zuwiderhandlung erfolgt Wiederholung des Abwurfs.
- 11.8** Berührt ein Spieler der verteidigenden Mannschaft - einschließlich Torwart - den Ball bevor er neben oder über das Tor ins Aus geht, so ist auf Eckstoß zu entscheiden. Aus diesem Eckstoß kann ein Tor direkt erzielt werden.
- 11.9** Wirft der Torwart den Ball während des laufenden Spieles oder nachdem der Ball neben oder über das Tor gegangen ist und zuletzt von einem Angreifer berührt wurde ab, so muss der Ball innerhalb der eigenen Spielhälfte von einem Spieler berührt werden. Bei Verstoß wird auf Freistoß von der Mittellinie entschieden.
- 11.10** **Der Torwart darf seinen Tor/Strafraum nicht verlassen, es sei denn zur Abwehr des Balles. Hierbei darf er den Ball nur einmal spielen, nicht dribbeln. Verlässt er aus anderen Gründen als zur Ballabwehr den Strafraum, soll der Schiedsrichter jedoch nur bei einem Spieleingriff einschreiten,; somit ist ein Torwartwechsel bei laufendem Spiel möglich.**
- 11.11** Wenn ein Feldspieler den Ball absichtlich seinem Torwart mit dem Fuß zuspielt, ist es diesem untersagt, den Ball mit den Händen zu berühren. Tut er dies dennoch, ist ein indirekter Freistoß zu verhängen.
- 11.12** Ein Tor kann aus jeder beliebigen Entfernung erzielt werden.
- 11.13** Beim Anstoß, bei der Ausführung von Straf-, Frei- und Eckstößen sowie beim Einrollen des Balles nach Seitenaus müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft mindestens 3 m entfernt sein.
- 11.14** Alle Freistöße sind indirekt.
- 11.15** Für Vergehen innerhalb des Strafraumes wird der Ball zur Ausführung des Freistoßes auf die nächste Stelle außerhalb des Strafraumes gelegt.
- 11.16** Bei Spielen mit der Bande ist auf Freistoß von der Stelle aus zu entscheiden, wo der Ball oberhalb der festgesetzten Bande die Wand berührt hat.
- 11.17** Bei Strafstoßausführung ist ein Anlauf von 2 m gestattet.

## **12. Strafstoß - Entscheidungsschießen**

- 12.1** Beim Strafstoßschießen zur Spielentscheidung bestimmt der Schiedsrichter das Tor, auf das alle Strafstöße auszuführen sind und lost aus, welche Mannschaft beginnt.
- 12.2** Schießen dürfen alle Spieler, die im Mannschaftsmeldeformular aufgeführt sind, außer Spieler mit persönlichen Strafen.
- 12.3** Jede Mannschaft bestimmt 5 Spieler die das Strafstoßschießen ausführen.
- 12.4** Beide Mannschaften haben abwechselnd je 5 Strafstöße auszuführen.
- 12.5** Haben beide Mannschaften nach 5 Strafstößen gleich viele Tore erzielt, werden die Strafstöße in gleicher Reihenfolge fortgesetzt, (jetzt nur ein Strafstoß je Mannschaft) bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Strafstößen ein Tor mehr erzielt hat.
- 12.6** Jeder Strafstoß ist von einem anderen Spieler auszuführen.
- 12.7** Alle Spieler (außer dem Siebenmeterschützen und dem Torwart) müssen sich am Mittelkreis aufhalten, der nicht beteiligte Torwart außerhalb des Torraumes.

**Wird die Spielerzahl einer Mannschaft während des Entscheidungsschießens durch Feldverweise oder Verletzungen reduziert, so muss auch die gegnerische Mannschaft um die gleiche Anzahl reduziert werden (Spielführer meldet den betroffenen Spieler ab).**

## **13. Persönliche Strafen**

- 13.1** **Verwarnung** = (gelbe Karte) Zeitstrafe = 2 Minuten
- 13.2** **Zeitstrafe** = 2 Minuten  
Die Zeitstrafe wird von einem Zeitnehmer (Turnierleitung) überwacht; er gibt dem Spieler auch das Zeichen für den Wiedereintritt.

**Ein Feldverweis auf Zeit kann sowohl ohne vorausgegangener als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden. Eine Verwarnung nach einem Feldverweis auf Zeit ist unzulässig. Die Mannschaft kann wieder durch einen Spieler – dies kann auch der bestrafte Spieler sein – ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, spätestens aber nach Ablauf von 2 Minuten.**

- 13.3** **Feldverweis** = rote Karte, der Spieler scheidet aus dem Turnier aus.  
Bei einer (roten Karte) wegen unsportlichen Verhaltens (nach § 21 Abs. 3 a der Spielordnung-Fußball des BKV Wuppertal e.V.) oder absichtlichen Handspiels zum Zwecke der Torverhinderung ist mit dem Ausschluss aus dem Turnier die Sperre abgelassen.

**Bei anderen Vergehen erfolgt Meldung an die spielleitende Stelle.**

**Eine Mannschaft, die einen Feldverweis mit der roten Karte hinnehmen musste, kann wieder durch einen Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, spätestens aber nach Ablauf von 3 Minuten.**

**Sollte eine Mannschaft auf Grund von Zeitstrafen oder Feldverweisen zur gleichen Zeit mehr als eine Strafzeit (egal ob 2 oder 3 Minuten) verbüßen, so läuft bei einem Gegentor immer die zuerst verhängte Strafzeit ab. Die Strafzeit wird durch die Zeitnehmer (Turnierleitung) überwacht und geregelt.**

#### **14. Schiedsgericht**

Für die Entscheidung von Streitfragen ist ein Schiedsgericht zu bilden. Die Turnierleitung sollte als Schiedsgericht fungieren. Die Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind unanfechtbar.

#### **15. Schlußbestimmung**

**Diese Spielordnung ist bei der Turnierleitung zur Einsicht bereitzulegen.**

Die Hallenfußball-Spielordnung von 11/98 wird hiermit aufgehoben. An ihrer Stelle tritt die diese Hallenfußball-Spielordnung von 11/2000 in Kraft.